



## Eintrittserklärung

Mitgliedsnummer: .....

(wird von der FSG Südkreis ergänzt)

Hiermit erkläre ich, ....., meinen Eintritt in die FSG Südkreis. Die Bestimmungen der Satzung erkenne ich vorbehaltlos als rechtsverbindlich an.

**Angaben zur Person** Beginn der Mitgliedschaft:  Ab sofort  Ab.....

Adresse: .....

Telefon/Mobil: .....

E-Mail: .....

Geburtsdatum: ..... Familienstand: .....

.....  
Ort Datum Unterschrift

(Bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

### Status der Mitgliedschaft

Beitritt als aktiver Spieler/in: Ja  Nein  Fördermitglied: Ja  Nein   
 Mindestbeitrag (gem. Beitragsordnung)  
 Jahresbeitrag in Höhe von .....Euro

Ich bin gleichzeitig Mitglied des Vereins:

SC Roth/Argenstein Ja  Nein  SG Niederwalgern/Wenkbach Ja  Nein

### Beendigung der Mitgliedschaft

Eine Beendigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende erfolgen.

### Einzugsermächtigung zum Einzug der fälligen Mitgliedsbeiträge

(gemäß Beitragsordnung, siehe Rückseite)

Hiermit ermächtige ich die FSG Südkreis, die fälligen Mitgliedsbeiträge gemäß Beitragsordnung von folgendem Konto abzubuchen:

Name der Bank: .....

Kontoinhaber: .....

IBAN: .....

BIC: .....

.....  
Ort, Datum Unterschrift

(Bei Kindern und Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)





## Beitragsordnung

Folgende Fälle sind zu unterscheiden:

- 1) Mitgliedschaft als aktive/r Spieler/in bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem der beiden Stammvereine SC Roth/Argenstein (SC) oder SG Niederwalgern/Wenkbach (SG): Die Beiträge werden komplett vom jeweiligen Stammverein (SC oder SG) gemäß der aktuell gültigen Beitragsordnung eingezogen.
- 2) Mitgliedschaft als aktive/r Spieler/in **ohne** gleichzeitige Mitgliedschaft beim SC oder der SG: Der Jahresbeitrag beträgt aktuell 60,00 €. Notwendige Beitragsanpassungen können gemäß Satzung nur auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung erfolgen. Der aktuell gültige Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.03. eines Jahres durch die FSG Südkreis per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- 3) Mitgliedschaft als **Fördermitglied**: Der Mindestjahresbeitrag beträgt aktuell 24,00 €. ist aber nach oben nicht begrenzt. Der Beitrag kann bei Bedarf für das jeweils folgende Jahr mit einer formlosen Mitteilung beim Vorsitzenden oder Kassierer bis auf den Mindestbetrag reduziert werden. Notwendige Anpassungen des Mindestbeitrages können gemäß Satzung nur auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung erfolgen. Der aktuell gültige Jahresbeitrag wird jeweils zum 01.03. eines Jahres durch die FSG Südkreis per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

